

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

33. Jahrgang

1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Bemerkungen zu einer neuen Ausgabe der Viten Ottos von Bamberg

2. Herbords Dialog*

Von

Jürgen Petersohn

Nach den Otto-Viten des Prüfeninger Mönchs und Ebos¹⁾ ist nunmehr im Rahmen der Series nova der Monumenta Poloniae historica auch die dritte Lebensbeschreibung Bischof Ottos I. von Bamberg (1102—1139), Herbords Dialog, erschienen²⁾. Die ältere Reihe dieses Editionsunternehmens enthielt lediglich Auszüge dieses Textes nach der verbesserten Edition Rudolf Köpkes in Band 20 der Scriptores der MGH³⁾. Innerhalb von acht Jahren ist damit eine moderne Ausgabe der wichtigsten biographischen Quellen zur Geschichte des Bamberger Pommernmissionars vorgelegt worden, dessen Wirken die gegenwärtige polnische Mediävistik — im Unterschied zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung dieses Landes selbst — größtes Interesse entgegenbringt.

Die Herbord-Edition war, wie die beiden früheren Bände, der bewährten Herausgebergruppe von Jan Wikarjak und Kazimierz Liman anvertraut. Wikarjak hat den Text erstellt, Liman den Kommentar geliefert. Beide Forscher haben sich zudem in eigenen Publikationen zu literarisch-historischen und textkritischen Problemen dieser Quelle geäußert⁴⁾.

Entsprechend der Aufgabenteilung behandelt im Vorwort — das im Unterschied zum Kommentar polnisch abgefaßt ist (kurze lat. Zusammenfassung S. XXVIII f.) — K. Liman Autor und Werk, während J. Wikarjak die Handschriften und bisherigen Drucke vorstellt⁵⁾. Limans Ausführungen über die

*) Der vorliegende Aufsatz knüpft an die „Bemerkungen . . . , 1. Prüfeninger Vita und Ebo“ an, die im Anschluß an die zu Anm. 1 zitierten Editionen DA 27 (1971) S. 175—194 veröffentlicht wurden (zit. künftig: Bemerkungen I).

¹⁾ Ed. Ioannes Wikarjak-Casimirus Liman, Mon. Pol. hist., ser. nov. 7, 1 u. 2, 1966, 1969. — In diesem Zusammenhang sei auf die Nachträge von Text- und Quellenbelegen zu Ebos Otto-Vita S. VII f. Anm. 11 der hier vorzustellenden Herbord-Ausgabe hingewiesen.

²⁾ Herbordi Dialogus de vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis, recognovit et annotavit Ioannes Wikarjak, praefatus et commentatus est Casimirus Liman (Monumenta Poloniae historica, series nova, tomus 7, fasc. 3) Warszawa 1974, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, XXXIII u. 243 S., 10 Text-Abb. — Diese Edition wird künftig unter der Herausgebersigle W.-L. zitiert.

³⁾ Ed. Rudolf Köpke, MGH SS 20 S. 697—769; ed. August Bielowski, Mon. Pol. Hist. 2 (1872) S. 71—127.

⁴⁾ Vgl. Anm. 6, Anm. 53 und 54.

⁵⁾ Die genaue Bestimmung der Anteile beider Verfasser ist dem Inhaltsverzeichnis S. 243 zu entnehmen.

Forschungsgeschichte, die Bildungsgrundlagen des Autors, über den Dialog als historische Quelle und seine literarische Form decken sich im Ergebnis weitgehend mit den entsprechenden Kapiteln seiner 1975 erschienenen Monographie⁶⁾ Ausführlicher als dort werden hier die Fragen der Entstehungszeit und der Person des Autors behandelt. Liman plädiert für eine Niederschrift des Dialogs in den Jahren 1158—1160⁷⁾. Fixpunkte seiner Datierung bilden vor allem die (auch bisher übliche) Berechnung des ersten Gesprächstags aus den autobiographischen Angaben des Prologs zu Buch I auf den 30. Juni 1158, die Bemerkungen über das ehrende Andenken des nach Aussage des Michelsberger Nekrologs am 23. März 1159 gestorbenen Priesters Udalrich⁸⁾ in III 5 und die Rückführung von Herbords Kenntnissen über das Schicksal der in Admont als Nonne lebenden ungarischen Königstochter Sophie (I 38) auf die aus anderen Quellen gut bezeugte Admontreise Herbords im Jahre 1160⁹⁾. Liman vermutet im übrigen, Herbord sei 1145 aus dem Kloster Admont nach Bamberg gekommen¹⁰⁾, ohne einen sicheren Anhaltspunkt für diese Ansicht geben zu können¹¹⁾.

Neuere Forschungen zur Lebensgeschichte Herbords, die den dritten Biographen Ottos von Bamberg als vorherigen Regensburger Domherrn wahrscheinlich machen¹²⁾ und seinen Eintritt in das Kloster Michelsberg auf die 1. Hälfte des Jahres 1146 — statt bisher auf 1145 — verlegen¹³⁾, sind den Bearbeitern offensichtlich nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden. Mit diesen chronologischen Präzisierungen verschiebt sich der Stichtag des Dialogeinsatzes auf den 30. Juni 1159 (den 20. Todestag des Bamberger Bischofs!), und von hier aus gesehen bietet die Erwähnung Udalrichs als eines bereits Verstorbenen keine

⁶⁾ Kazimierz Liman, *Dialog Herborda. Ze studiów historycznoliterackich nad biografią łacińską XII wieku* (Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, seria filologia klasyczna 6, 1975).

⁷⁾ S. VII f.; Ders, *Dialog Herborda*, S. 11 f.

⁸⁾ Ed. C. A. Schweitzer, *Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehem. Fürstenthums Bamberg*, 7. Bericht des Hist. Vereins Bamberg (1844) S. 140; *Ex necrologio s. Michaelis Bambergensi posteriore*, ed. Phil. Jaffé, *Monumenta Bambergensia* (Bibliotheca rerum Germanicarum 5, 1869) S. 569.

⁹⁾ *Variae epistolae ad rerum Bambergensium illustrationem pertinentia*, ed. Ioan. Petr. Ludwig, *Scriptores rerum episcopatus Bambergensis* (SS rer. Germ. 1, 1718) Sp. 837 ff. Nr. XXIX—XXXIII, XXXVII—XLII. Dazu jetzt Günther Hödl, *Die Admonter Briefsammlung 1158—1162* (cwp 629) 1, DA 25 (1969) S. 404 ff., 409 ff.; Johann Wilhelm Braun, *Irimbert von Admont, Frühmittelalterliche Studien* 7 (1973) S. 295 ff., 304 ff.

¹⁰⁾ S. XI; ähnlich Ders, *Dialog Herborda*, S. 14.

¹¹⁾ Liman zitiert an dieser Stelle (Anm. 46) W. v. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 3 (1890) S. 1075, doch sagt Giesebrecht hier nichts anderes, als auch aus anderen Quellen belegt wird: „Herbord war ohne Zweifel mit den Admontern bekannt“. Gegen vorherige Zugehörigkeit Herbords zu einem anderen Benediktinerkonvent spricht wohl die Kennzeichnung *n(o)stre c(ongregationis)* in seinem Obitus-Eintrag im Michelsberger Nekrolog, ed. Schweitzer, S. 260; ed. Jaffé, *Mon. Bamb.* S. 576. Zum Verständnis entsprechender Vermerke Kassius Hallinger, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (Studia Anselmiana 22—25, 1950/51) 1 S. 21 ff. Chronologisch läßt sich zwischen die Regensburger Domkanonikerzeit (s. u.) und den Eintritt ins Kloster Michelsberg keine Zwischenperiode mehr einschieben.

¹²⁾ Braun, *Irimbert von Admont*, S. 307 mit Anm. 214; Jürgen Petersohn, *Zur Biographie Herbords von Michelsberg*, *Jb. f. fränkische Landesforschung* 34/35 (1975) S. 400 ff.; Hans-Georg Schmitz, *Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert* (Miscellanea Bavarica Monacensia 49, 1975) S. 225 f.

¹³⁾ Petersohn, *Zur Biographie Herbords*, S. 413.

Widersprüche zu Herbords Prologdatierung mehr¹⁴⁾. Ob sich die Bearbeitung der Vita dann bis 1160 hinzog und ob eine spätere Redaktion im Anschluß an die Admontreise von 1160 anzusetzen ist, müßte noch geklärt werden.

Aufmerksamkeit verlangt die Handschriftenbeschreibung¹⁵⁾. Wie in der Edition von Ebos Otto-Vita, mit der Herbords Dialog einen Teil der Überlieferungsträger gemeinsam hat, tauchen einzelne veraltete oder fehlerhafte Signaturen auf:

- B (A 2) Bambergensis Rf II 17 = heute RB Msc. 122¹⁶⁾
 K (A 3) Bambergensis 29283 (bei Köpke richtig: ad 29283) = heute: RB Msc. 48¹⁷⁾
 H (B 4*) Norimbergensis III 70 = richtig: Cent I 70¹⁸⁾.

Dazu kommt:

- W (B 3) Vindobonensis (Österr. Nationalbibliothek Wien 4324)
 = richtig 4024¹⁹⁾.

Leider erfährt der Leser in mehreren Fällen nichts über den genauen Inhalt der meist sehr knapp verzeichneten Handschriften. Zur Beurteilung des Überlieferungsgefüges der Herbord-Texte wäre es indes wichtig, den jeweiligen codicologischen Gesamtzusammenhang zu kennen, da sich aus ihm Aufschlüsse ergeben können, die über das von den Herausgebern Gesagte hinausführen. So werden z. B. als Klasse A (= Handschriften, die den Dialog Herbords kontaminiert mit Ebo enthalten) Werke völlig unterschiedlicher Art und Zusammensetzung subsumiert, ohne daß deren eigentliche Thematik erläutert wird²⁰⁾. Bei den Handschriften B (Bamberg RB Msc. 122) und C (ehem. Stettin, St. Jakobi, Nr. 9; heute verloren) wird zwar gesagt, wer Empfänger und Schreiber dieser Codices waren²¹⁾, nicht aber, daß es sich hierbei um die beiden — in Auswahl und Textgehalt Ebos und Herbords allerdings beträchtlich differierenden — spätmittelalterlichen Otto-Kompilationen des Abtes Andreas von Michelsberg aus den Jahren 1499 und 1487 handelt²²⁾. Ebenso wenig erfährt der Leser, daß die Herbord-Partien in D (Bamberg, Hist. 141) Teile des „Catalogus Sanctorum

¹⁴⁾ Ebd. S. 413 f.

¹⁵⁾ S. XXIV—XXVII, vgl. das lat. Summarium S. XXVIII f.

¹⁶⁾ Nachweise bei Petersohn, Bemerkungen I, S. 186. Die veraltete Sign. auch auf der Bildunterschrift Tafel 4.

¹⁷⁾ Vgl. Petersohn, a. a. O.

¹⁸⁾ Die Herausgeber entnahmen die falsche Signatur offenbar der Handschriftenbeschreibung von R. Köpke, SS 12 S. 729; vgl. Jürgen Petersohn, Überlieferung und ursprüngliche Gestalt der Kurzfassung von Herbords Otto-Vita, DA 23 (1967) S. 95 mit Anm. 21.

¹⁹⁾ So (nach Köpke) S. XXVI, korr. S. XXIX; vgl. Petersohn, Überlieferung, S. 95 mit Anm. 20.

²⁰⁾ S. XXV f., vgl. S. XXIX.

²¹⁾ Bei der Beschreibung von Bamberg RB Msc. 122 ist — wie bei der Ebo-Ausgabe (vgl. Petersohn, Bemerkungen I S. 185 Anm. 58) — zu berichtigen, daß Johannes Macharius nicht Guardian des Benediktinerordens (S. XXV), sondern des Franziskanerklosters in Bamberg (ca. 1482—1502) war, vgl. jetzt Hans Paschke, Das Franziskanerkloster an der Schranne zu Bamberg, 110. Bericht des Hist. Vereins Bamberg (1974) S. 256.

²²⁾ Robert Klemplin, Die Biographien des Bischofs Otto und deren Verfasser, Balt. Stud. 9,1 (1842) S. 10 ff.; Petersohn, Bemerkungen I, S. 179 mit Anm. 32.

ordinis s. Benedicti“ desselben Klostergelehrten sind²³). Der kritische Benutzer würde bei einer genauen Handschriftenbeschreibung von selbst merken, daß es sich bei den hier zusammengefaßten Mischüberlieferungen Herbords und Ebos nicht um eine (wie die Überschrift suggeriert) eigene und einheitliche Textklasse handelt, sondern um Exzerpte der Dialogfassung in sehr unterschiedlichen Ausschnitten, die jeweils als fragmentarische Überlieferungen der Hauptklasse M zuzuordnen und mit dieser in ein stemmatisches System zu bringen gewesen wären. Da ein solches überhaupt fehlt und nirgends Überlegungen über das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Überlieferungen angestellt werden, wirken die Prinzipien der Textkonstitution²⁴) — Grundlage = N (clm 23 582) mit ergänzender Heranziehung von Q (clm 23 846), den Teilüberlieferungen und den Texten der Kurzfassung — obwohl insgesamt richtig, doch ein wenig überraschend.

Als 3. Klasse (O) werden die Handschriften der Kurzfassung (Anonymus Canisii) registriert²⁵). Dazu ist zu bemerken, daß es sich bei F (Cent. III 69 der Stadtbibliothek Nürnberg) in Wirklichkeit um einen Mischtext aus Ebo und dem Anonymus Canisii handelt²⁶).

Eine neue Edition wird dadurch legitimiert, daß es ihr gelingt, die handschriftliche Überlieferung besser und vollständiger zu erfassen als ihre Vorgänger. Das ist bei der neuen Herbord-Ausgabe, was den hergestellten Text betrifft, durchaus der Fall; insgesamt aber repräsentiert sie nur den überlieferungsgeschichtlichen Kenntnisstand der Jahrhundertwende. Sie basiert im wesentlichen auf den Handschriften, die bereits den Ausgaben von Köpke und Jaffé von 1868 und 1869 zugrundelagen²⁷), vermehrt allerdings um den von Oswald Holder-Egger 1884 mitgeteilten und jetzt erstmalig berücksichtigten clm 23 846 der Dialogfassung²⁸) und die 1901 von Franz Wilhelm analysierte Innsbrucker Überlieferung der Kurzform²⁹). Daß Herbords Otto-Vita sich darüber hinaus sowohl in der dialogischen Fassung als auch in der nachträglichen Bearbeitung einer stärkeren Verbreitung erfreute, als man um 1900 wußte, konnte in den letzten Jahren dokumentiert werden³⁰). Da ein für die Kenntnis der neu aufgedeckten Überlieferungen einschlägiger Aufsatz zwar im Vorwort der Ausgabe zitiert wird³¹), für die Edition selbst jedoch nicht mehr ausgewertet wurde, wird man anzunehmen haben, daß der Text zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Herbord-Neufunde bereits soweit erstellt war, daß eine Erweiterung oder Veränderung nicht mehr möglich war. Das ist zu bedauern, da die zusätzlichen Herbord-Repräsentanten für die Edition dieses Werkes von

²³ Zur Handschrift Friedrich Leitschuh-Hans Fischer, Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg 1,2 (1895—1906) S. 231 ff.; zum Werk Joseph Fassbinder, Der Catalogus sanctorum ordinis s. Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg (Diss. Bonn 1910).

²⁴ Hierzu kurz S. XXVII, vgl. S. XXIX.

²⁵ S. XXVI, vgl. S. XXIX.

²⁶ Petersohn, Überlieferung, S. 96 mit Anm. 22 u. 23.

²⁷ Dazu die Übersichten von R. Köpke, SS 20 S. 697 ff. (mit SS 12 S. 723 ff.) Ph. Jaffé, Mon. Bamb. S. 703 f.

²⁸ O. Holder-Egger, Handschriften der Kgl. Bibliothek zu München 2, NA 9 (1884) S. 596; vgl. Dens., Aus Münchener Handschriften, NA 13 (1888) S. 582 f. Giesebrecht, Kaiserzeit⁵³ S. 1074 Anm. 1 schreibt die Entdeckung dieser Überlieferung W. Meyer zu.

²⁹ F. Wilhelm, Zur Überlieferung des Herbord'schen Dialogs über das Leben des Pommernapostels Otto von Bamberg, MIOG Erg. bd. 6 (1901) S. 185—196.

³⁰ Petersohn, Überlieferung, bes. S. 95 ff.

³¹ S. V Anm. 1, S. VII Anm. 10.

mehr als nur ergänzender Bedeutung sind. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang vor allem eine dritte Überlieferung des vollständigen Dialogtextes in der Nürnberger Handschrift Cent. IV 17 und eine Reihe von älteren Überlieferungen der Kurzfassung. Dazu kommen die von den Herausgebern gänzlich übergangenen Herbord-Bestandteile in der deutschen Otto-Vita des Conrad Bischoff aus dem 15. Jahrhundert.

Cent. IV 17 — im folgenden mit der Sigle No bezeichnet — ist eine Sammelhandschrift der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Nürnberger Katharinenkloster, die außer theologisch-homiletischen Texten des Spätmittelalters die Viten der Heiligen Heinrich und Kunigunde, Herbords Dialog mit den Otto-Mirakeln eines unbekannten Michelsberger Mönches und anderem kultisch-historischem Material sowie die „Gesta Romanorum“ enthält³²⁾. No stimmt, was hier nicht im einzelnen aufzuzeigen ist, an zahlreichen Stellen mit clm 23 846 überein, ist jedoch nicht von dieser recht flüchtig und fehlerhaft geschriebenen Handschrift abhängig und auch nicht ihre Vorlage. Vielmehr dürften beide auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen. No überliefert im übrigen Lesarten, die nur hier vorkommen und die für die Konstitution des Dialogtextes von Wert sind. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf folgende Stelle:

II 35:

Alter sanctitate, alter liberalitate pollebat, ille prodigaliter [prodigaliter No], iste liberaliter beneficus erat. Dieser Satz steht in dem für die Beurteilung Bischof Ottos von Bamberg durch Herbord zentralen Kapitel, das Jaffé einst wegen seines Mangels an Faktenaussagen lediglich einer Wiedergabe im Kleindruck gewürdigt hatte³³⁾. Der Dialogbericht ist an dieser Stelle nach einer längeren Diskussion über die Voraussetzungen von Totenerweckungen und die Blasphemie wider den Hl. Geist in einen von Herbord als Gesprächspartner durchgeführten Vergleich zwischen dem Apostel Petrus und Bischof Otto eingemündet. Hier nennt übrigens Herbord das einzige Mal im ganzen Werk seinen Namen. Auf diese Stelle kam es ihm offenbar an. Das Wirken von Petrus und Otto wird von ihm charakterisiert in einer bipolar angelegten Reihung von Eigenschaften und Taten, die Petri „miracula“ und „sanctitas“ einerseits, Ottos „largitas“ und „liberalitas“ andererseits herausstellen. Petri Handeln dabei als „verschwenderisch“ (*prodigaliter*) dem freigebig-wohlthätigen Auftreten Bischof Ottos (*liberaliter*) gegenüberzusetzen, wie es der übliche Text verlangt³⁴⁾, wäre angesichts der bis dahin folgerichtigen Gedankenführung nicht nur unverständlich, sondern widerspräche auch völlig den sittlichen Idealen, die Herbord in den Kapiteln I 5—7 seines Dialogs seinen Lesern vorgeführt hat. Hier charakterisiert er im Anschluß an Ciceros Pflichtenlehre die „prodigi“ im Gegensatz zu den „liberales“ als negative Personifikationen der „largitas“: *qui epulis et viscerationibus et ioculatorum muneribus et superfluo cultu vestium aliisque*

³²⁾ Eingehende Beschreibung bei Karin Schneider, Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg, Bd. 2: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, Tl. 1: Theologische Handschriften (1967) S. 249—251.

³³⁾ Mon. Bamb. S. 780—782. Zur Bedeutung dieses Kapitels für die Erfassung von Herbords Otto-Bild Jürgen Petersohn, Apostolus Pomeranorum. Studien zur Geschichte und Bedeutung des Apostelepithetons Bischof Ottos I. von Bamberg, HJb 86 (1966) S. 278 f.; Ders., Probleme der Otto-Viten und ihrer Interpretation, DA 27 (1971) S. 342 ff.

³⁴⁾ So die Übersetzung von Hans Prutz, Herbord's Leben des Bischofs Otto von Bamberg (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 50, 1869) S. 97; ebenso in der Neubearbeitung von W. Wattenbach (12. Jahrhundert Bd. 7, 1894) S. 113: „jener war verschwenderisch, dieser freigebig-wohlthätig“.

vanitatibus pecunias profundunt, in quibus profecto memoriam post se aut nullam aut brevissimam sunt relicturi (I 5). Diese Antithese kann für die Kennzeichnung des Apostels Petrus nicht gemeint sein. Kapitel II 35 betont ja gerade: Petrus war besitzlos, was er den Armen geben konnte, waren wunderbare Heilungen usw. Die in Cent. IV 17 fol. 232^{va} überlieferte Lesart *prodigialiter* — in der Bedeutung wunderkräftig, wundertätig³⁵⁾ — ordnet sich dagegen bruchlos in den gedanklichen Zusammenhang ein, der Petrus als den wunderwirkenden Apostel von Bischof Otto als dem — nach Herbords Meinung von seinen Vorgängern zu Unrecht mit dem Apostel-Epitheton verklärten³⁶⁾ — Wohltäter der Armen und Gefangenen absetzen soll.

In einigen Fällen werden Varianten anderer Handschriften, die die Edition von Wikarjak-Liman verworfen hat, von No gestützt und als diskutable Lesungen für die Texterstellung empfohlen³⁷⁾:

III 41:

... *episcopalis benedictionis munus ... suscepi, venerabili papa domino Paschali manum imponente ceteris vero episcopis plurimis cooperantibus, clero quoque Romane ecclesie ... astante et consenciente*, [folgt et No] *quod nulli a Romano pontifice consecrato nostris temporibus contigit, sine obligatione alicuius iuramenti consecratus sum*. Das „et“ ist in diesem Periodengefüge nicht nur grammatikalisch sinnvoll, sondern steht auch in der Überlieferung dieses Briefes im Codex Udalrici und bei Ebo I 15³⁸⁾ sowie in Q, B, O.

I proem.:

Ecce pre omnibus [so Q; *manibus* N, Köpke, Jaffé, No] *est dies anniversarius deposicionis domini tui et nostri*.

II 37:

... *ita ut* [folgt illic O, B, No] *impleri videres, quod scriptum est*.

III 2:

Nobis ergo inspicientibus [*aspicientibus* Q, No] *dividebant spolia, ...*. Die Variante wird gestützt durch den Wortlaut der Kurzfassung: *Aspiciebat namque episcopus quia ...*

III 5:

Qui [*Qua* O, Köpke, No] *securitate fretus ...*

³⁵⁾ In dieser Bedeutung im klassischen und mittelalterlichen Latein vielfach belegt. In gleicher Bedeutung vorkommend bei Herbord III 6, wo von einem dem slavischen Gott Gerovit geweihten Schild die Rede ist, von dem die Heiden glaubten, daß er ihnen Schlachtensiege bringe: *Rustici vero prodigialem armaturam videntes ...*

³⁶⁾ Zu Herbords Kritik an der Bezeichnung Bischof Ottos als „apostolus Pomeranorum“ namentlich durch Ebo Petersohn, *Apostolus Pomeranorum*, S. 274 ff.; Ders., *Probleme*, S. 342 ff.; Liman, *Dialog Herborda*, S. 117 f., 147.

³⁷⁾ Die im folgenden zitierten Variantenbelege beziehen sich jeweils auf den Textapparat der Herbord-Ausgabe von W.-L. Die dabei benutzten Siglen sind, soweit nicht bereits im vorausgehenden Text erläutert, wie folgt aufzulösen: M = Hauptklasse der vollständigen Dialoghandschriften, P (Köpke B 2) = clm 9517, R (Köpke B 1) = clm 14 726, V (Köpke B 3 *) = cvp 3662.

³⁸⁾ Vgl. Jaffé, *Mon. Bamb.*, S. 248 Nr. 131 (= Eccard Nr. 229). In der Fassung des CU beginnt mit *Et* ein neuer Satz. — Die Ebo-Ausgabe von W.-L. (vgl. Anm. 1) S. 29 setzt vor *et* ein Semikolon.

Der vorangehende Satz lautet: *Ecce, inquit, terra omnis coram te est; securus esto, domne pater, non est, qui tibi contradicat, maioribus natu ac principibus omnibus iam fide imbutis*. Der Satzanschluß mit *Qua* erscheint daher durchaus sinnvoll.

III 6:

... *de ipsa huius trepidacione et eorum, qui missi* [so N, P; *premissi* B, R, V, Köpke, No; *permissi* Q] *fuertant, triduana occultacione apud omnes ... iocunda erat narratio; premissi* ist vorzuziehen, da die betreffenden Begleiter Bischof Ottos tatsächlich vorausgeschickt worden waren; vgl. III 5: ... *binos et binos de discipulis suis premittebat ante faciem suam in omnem civitatem et locum, quo erat ipse venturus*.

III 11 Tit.:

De Verania [so M; *Vcrania* B, No; *Vtrania* B (tabula titulorum)] *insula et gente barbarissima*. *Vcrania* (das Gebiet der Ukrer) ist die sachlich und philologisch richtige Form, die die Edition von W.-L. im übrigen auch innerhalb des Textes anwendet.

III 18:

... *et de perseverancia eternorum profunde disputans contritos* [so Q, P, V; *conterritos* N, B, Köpke, Jaffé, No] *in Syon peccatores erudit*; *conterritos* wird abgesehen von den Überlieferungsverhältnissen, als bessere Lesart ausgewiesen durch das dieser Stelle zugrundeliegende Bibelzitat Is. 33, 14: *Conterriti sunt in Sion peccatores*.

III 32:

Nam ingenui condicione summis principibus [folgt *sanguine* Q, No] *pares erant sed opibus impares*.

III 33:

... *dissimulativo* [so Jaffé; *dissimulative* M, Köpke, No] *tamen corde premens*

III 34:

... *suos capellanos* [so N, F, Köpke; *concapellanos* Q, Jaffé, No] *gracia et caritate longe antevadens*. Tatsächlich handelt es sich ja um Mitkapläne, nicht um Kapläne Ottos, der damals selbst noch im Hofdienst des Kaisers stand³⁹⁾.

Die Kurzfassung von Herbords Otto-Vita, eine wohl um 1189 hergestellte Bearbeitung des Dialogs, nach ihrem ersten Herausgeber, dem Ingolstädter Kanonisten und Historiker Heinrich Canisius († 1610), auch als „Anonymus Canisii“ bekannt, hat bei der vollständigen Ausgabe des Dialogs durch Köpke und Jaffé — anders als bei der ersten, fragmentarischen Herbord-Edition von 1856 — wenig Beachtung gefunden⁴⁰⁾. Die polnischen Herausgeber haben sie in richtiger Erkenntnis ihrer textlichen Bedeutung wieder verhältnismäßig stark herangezogen. Der Variantenapparat läßt ihre Eigenarten plastisch hervortreten. Man könnte sogar fragen, ob wirklich sämtliche Abweichungen gegenüber dem Dialogtext, also auch diejenigen, die sich zwangsläufig durch die syntaktische Umstellung des Gesprächs auf einen fortlaufenden Bericht ergaben, verzeichnet

³⁹⁾ Was aus dem Ablauf der Schilderung Dial. III 34—38 auch deutlich hervorgeht. Zur Chronologie von Ottos geistlichem Hofdienst zuletzt Johannes Ramackers, Wann hat Heinrichs IV. Hofkaplan Otto die Speyerer Dom-bauhütte geleitet?, Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 13 (1961) S. 395 ff.

⁴⁰⁾ Petersohn, Überlieferung, S. 93 f.

werden mußten, da die editorische Arbeit durch diese für den Wortlaut des Dialogs unerheblichen Lesarten sehr belastet wird. Auch hier wäre es allerdings wichtig gewesen, daß die handschriftliche Grundlage voll erfaßt und genutzt wurde. Die Aufzählung der Handschriften der Kurzfassung durch Jan Wikarjak nennt außer dem 1901 von Franz Wilhelm untersuchten Oenipontanus 480⁴¹⁾ genau dieselben 6 Codices, die auch Rudolf Köpke 1856 benutzte⁴²⁾. Von einer weiteren wichtigen, schon damals nicht mehr erhaltenen, jedoch durch die Kollationen des Kolberger Rektors Valerius Jasche aus dem 17. Jahrhundert rekonstruierbaren Handschrift aus dem Besitz des pommerschen Hofrats, Sammlers und Geschichtsschreibers Jurga Valentin von Winther († 1623)⁴³⁾ ist nicht die Rede. Neuere Nachforschungen in süddeutschen Bibliotheken haben zudem eine Anzahl von bisher übersehenen Überlieferungen der Kurzfassung von Herbords Otto-Vita zutage gefördert, unter denen insbesondere der Münchener Codex latinus 13 087 aus Prüfening Beachtung verdient⁴⁴⁾. Diese Handschrift präsentiert in ihren älteren, noch dem 12. Jahrhundert angehörenden Teilen das bis jetzt früheste Beispiel des Epitome-Textes überhaupt und ist daher als ein der Entstehungszeit dieser Ableitung zeitlich sehr nahestehender und qualitativ hochwertiger Zeuge in erster Linie für den Wortlaut der Kurzfassung auszuwerten.

Darüber hinaus erlaubt clm 13 087 aufgrund einzelner nachträglich in diesen Codex eingefügter Seiten, Pergamentzettel und Schriftzusätze auf Rasur ein Problem zu entscheiden, das in der älteren Herbord-Forschung nur unvollkommen geklärt, von den derzeitigen Herausgebern gar nicht aufgegriffen und auch im Textapparat nur lückenhaft registriert wurde: die Frage der Interpolationen im Anonymus Canisii⁴⁵⁾. Anhand von clm 13 087 läßt sich eindeutig zeigen, daß die in einzelnen Überlieferungen der Kurzfassung vorhandenen und durch den Dialogtext nicht gedeckten Berichte über die Gründung der Klöster Ensdorf und Prüfening, über Bischof Ottos Aufenthalt im böhmischen Kloster Kladrau im Jahre 1124 und die Einreihung Pegaus unter die Klostergründungen des Bamberger Bischofs nachträgliche, um 1200 im Kloster Prüfening in den Anonymus Canisii eingeschobene Zusätze von z. T. eigenständigem Quellenwert sind, mit Herbord selbst jedoch nichts zu tun haben.

Die polnische Herbord-Edition vermerkt in der Beschreibung der Handschriften der Kurzfassung mit keinem Wort, daß bei ihr interpolierte und reine Überlieferungen zu unterscheiden sind. Sie bringt im Variantenapparat nur die relativ kurzen Zusätze über Pegau und Kladrau, ohne deren Sonderstellung näher zu kennzeichnen⁴⁶⁾ und sagt auch nicht, daß und warum die Ensdorf-Prüfening-Interpolation⁴⁷⁾ ausgelassen wurde, über deren Anfang sich der Betrachter der Bildbeigaben allerdings auf Tafel 8 anhand ihrer Überlieferung in cvp 3662 (saec. XV) selbst informieren kann. Von den anderen ausführlicheren Eigenbe-

⁴¹⁾ Vgl. oben Anm. 29.

⁴²⁾ Vgl. seine Aufstellung SS 12 S. 728 f.

⁴³⁾ *Andreae abbatis Bambergensis de vita s. Ottonis libri quatuor*, ed. Valerius Jasche (1681) S. 270—362. Zur Herkunft der Handschrift ebd. S. 362; zum Quellenwert zuletzt Petersohn, Überlieferung, S. 96 Anm. 24.

⁴⁴⁾ Petersohn, Überlieferung, S. 97 ff.; zu clm 13 087 jetzt auch Schmitz, Kloster Prüfening, S. 156 ff. — Der Überlieferungsbestand der Kurzfassung ist im übrigen, wie weitere Neufunde inzwischen ergeben haben, noch umfangreicher, als 1967 dargelegt und bedarf insbesondere in österreichischen Bibliotheken noch genauerer Erfassung.

⁴⁵⁾ Hierzu Petersohn, Überlieferung, S. 101 ff.

⁴⁶⁾ Ed. W.-L. S. 16 Note i, S. 75 Note g.

⁴⁷⁾ Ed. Köpke, SS 12 S. 758 f. Sternnote.

standteilen der Kurzfassung wird zwar die neue Einleitung zu Buch II⁴⁸⁾, nicht dagegen der Gesamtprolog⁴⁹⁾ abgedruckt. Die Darbietung des Anonymus Canisii im Rahmen der Dialog-Edition ist also weder vollständig, noch werden die Prinzipien klar, von denen die Verarbeitung dieser Fassung ausgeht, deren wichtigeres Sondergut wohl am besten in Form eines Anhangs publiziert würde.

Die vom Anonymus Canisii abgeleitete (nochmals stark gekürzte) liturgische Bearbeitung des Herbord-Textes für die Brevierlektionen im mittelalterlichen Bistum Bamberg⁵⁰⁾ ist zu Recht unberücksichtigt geblieben, obwohl dieser letzte Ausläufer im Rahmen der Wirkungsgeschichte von Herbords Werk nicht ganz übersehen werden sollte. Wichtig und unerlässlich für eine moderne Herbord-Edition wäre es dagegen gewesen, die bisher ungedruckte, aus drei Handschriften in Bamberg, Wolfenbüttel und Würzburg bekannte Auswahlübersetzung heranzuziehen, die der Bamberger Barfüßer Conrad Bischoff 1473 aufgrund der Otto-Vita Ebos und Herbords Dialog hergestellt hat⁵¹⁾. Dieses spätmittelalterliche deutsche Otto-Leben ist abgesehen von seiner Bedeutung als Übersetzung auch für die Textgeschichte der lateinischen Vorlagen von Wert⁵²⁾ und könnte in einzelnen Fällen durchaus für die Klärung von fraglichen Varianten des Dialogs herangezogen werden.

Betreffen die Bemerkungen über die Handschriftengrundlage der neuen Herbord-Edition letztlich eine versäumte Gelegenheit, so richten sich — innerhalb der gegebenen Voraussetzungen — umso größere Erwartungen auf den Text selber, dem seine Bearbeiter die Aufgabe gestellt haben, die älteren Ausgaben Jaffés und Köpkes zu ersetzen⁵³⁾. Der Redaktor der neuen Edition, Jan Wikarjak, hat 1969/70 einige kritische Beobachtungen zu Herbords Otto-Vita publiziert, in der eine Reihe von Emendationen und Veränderungen des bisherigen Wortlautes von Buch I vorgestellt und näher begründet wurde⁵⁴⁾. Die wichtigste von ihm vorgenommene Konjekturen ersetzt das abermalige „factis“ der Überlieferung bei der Charakterisierung des Priors Timo im Proömium zu Buch I (*iocundus valde atque mirabilis factis et dictis factis omnes letificans*) durch das Wort „facetiis“⁵⁵⁾. Dazu sei angemerkt, daß die abgekürzte Schreibung des fraglichen Wortes in Cent. IV 17, der nunmehr als 2. Überlieferungs-

⁴⁸⁾ Ed. W.-L. S. 57 Note b.

⁴⁹⁾ Ed. Köpke, SS 12 S. 746—748 Sternnote.

⁵⁰⁾ Petersohn, Überlieferung, S. 114 f.

⁵¹⁾ Dietrich Andernacht, Die Biographen Bischof Ottos von Bamberg (Phil. Diss. Frankfurt a. M. 1950; masch. schr.) S. 12 ff.; Petersohn, Bemerkungen I, S. 180.

⁵²⁾ Vgl. die Beispiele bei Andernacht, S. 13 f., 37; Petersohn, Bemerkungen I, S. 189.

⁵³⁾ J. Wikarjak, Ad Herbordi Dialogum de vita Ottonis episcopi Babenbergensis observationes criticae, Eos. Commentarii societatis philologiae Polonorum 58 (1969/70) S. 249: „sed illis editionibus hodie acquiescere iam non possumus; itaque codicibus denuo recognitis et collatis novam editionem paravimus, nonnulli enim loci emendandi erant, annotationes amplificandae et corrigendae“.

⁵⁴⁾ Ad Herbordi Dialogum . . . observationes, S. 249—251.

⁵⁵⁾ Der obige Wortlaut entspricht clm 23 582, der den Prolog zu Buch I bisher als einzige Handschrift überlieferte. Die bisherigen Emendationen der betr. Stelle lauten bei Köpke (SS 20 S. 705): *iocundus valde atque mirabilis factis et dictis, factis omnes laetificans* (zum Druckfehler „lectificans“ hier die Berichtigung S. 850); bei Jaffé (Mon. Bamb. S. 705): *iocundus valde atque mirabilis, factis et dictis omnes letificans*; bei W.-L. (S. 4): *iocundus valde atque mirabilis factis et dictis, facetiis omnes letificans*; dazu seine Begründung, Ad Herbordi Dialogum . . . observationes, S. 249 f.

träger dieser Partie zusätzlich zu clm 23 582 heranzuziehen ist, eher den Gedanken an eine ursprüngliche Lesung „sanctis“ nahelegt⁵⁶⁾. Herbord läßt zwar gerade Timo im Laufe des Dialogs scherzhafte — häufiger aber noch anzüglich-kritische — Bemerkungen machen; trotzdem dürfte einer Kennzeichnung dieses angesehenen Klosterinsassen und langjährigen „mimulus“ Bischof Ottos als Spaßmacher⁵⁷⁾ wohl die im monastischen Bereich näherliegende und paläographisch einfachere zu erklärende Wendung *factis et dictis sanctis omnes letificans* vorzuziehen sein. Weitere Änderungsvorschläge Wikarjaks⁵⁸⁾ sind diskutabel und verdienen gegenüber anderslautenden Lesungen und Lösungen Jaffés und Köpkes Beachtung.

Leider erweist sich jedoch der dargebotene Text selbst in einem nicht unbeachtlichen Maße mit Fehlern durchsetzt, so daß die skizzierten Fortschritte gegenüber den älteren Editionen wieder in den Hintergrund treten. Ein Teil der Fehler läßt sich mühelos als Druckversehen erkennen und ohne weiteres verbessern, so etwa:

- S. 4 Z. 16: *grraciam* (*graciam*)
 S. 19 Z. 8: *laterunculis* (*latrunculis*)
 S. 22 Z. 5: *atpue* (*atque*)
 S. 33 Z. 7: *cummunicat* (*communicat*)
 S. 64 Z. 4: *ilius* (*illius*)
 S. 91 Z. 3: *sancii* (*sancti*)
 S. 94 Z. 23: *refomantur* (*reformantur*)
 S. 127 Z. 7: *perfati* (*prefati*)
 S. 129 Z. 18: *infernior* (*inferior*)
 S. 139 Z. 8: *censecraturus* (*consecraturus*)
 S. 154 Z. 21: *mediorces* (*mediocres*)
 S. 155 Z. 14: *ett* (*est*)
 S. 199 Z. 18: *infelicitatem* (*infelicitatem*).

In anderen Fällen setzt der Druckfehlerteufel den Leser schon in eine schwierigere Lage, so z. B.

- S. 22 Z. 1: *znfregerit sen* (lies *infregerit seu*)
 S. 46 Z. 4: *commocions.i* (*commocionis*)
 S. 46 Z. 6: *illbcm* (*illo*)⁵⁹⁾
 S. 46 Z. 7: *conspot ai* (*conspecta*)
 S. 46 Z. 8: *oraceniso* (*oracionis*)
 S. 183 Z. 12: *Sipritus* (*Spiritus*).

Auf S. 157 zu III 4 ist die Textnote ah ausgefallen. Stellenweise sind marginal ausgeworfene Verweise in den Text geraten, wie etwa S. 82 Z. 17, S. 83 Z. 10.

Nicht alle Versehen sind offenkundig als solche zu bemerken. Es gibt in dieser Edition eine Anzahl von schwer erkennbaren — zum Teil mißverständlichen, zum Teil sinnändernden — Fehlern, die nur bei Heranziehung der bisherigen

⁵⁶⁾ Schreibweise in Cent. IV 17 fol. 195^{va}: *mirabilis factis et dictis ftis oms letificans*. Angesichts der graphischen Ähnlichkeit der Schreibweise von *ftis* und *fcis* in gotischen Minuskelschriften sind Verwechslungen leicht möglich, zumal hier unter dem Einfluß des vorausgehenden „factis“.

⁵⁷⁾ Dies der Kern der Begründung Wikarjaks, dessen Konjektur mich paläographisch und sprachlich nicht überzeugt.

⁵⁸⁾ A. a. O. S. 250 f.

⁵⁹⁾ bm ist die zugehörige Textnote.

Ausgaben oder bei Zuhilfenahme von Handschriften selbst festzustellen und zu korrigieren sind:

- S. 8 Z. 18 (I 2) *ad interioris [interiores W.-L.] hominis . . . eruditionem*
 S. 10 Z. 6 (I 6) *qui talium sumptuum [sumptum W.-L.] facultatem fructum [fehlt W.-L.] putavit diviciarum.*
 S. 14 Z. 2 f. (I 13) *in proprietatem sancte Babenbergensis ecclesie collatum [fehlt W.-L.] suscepit.*
 S. 25 Z. 16 (I 22) *locum requiecionis sue semper amavit] amavi W.-L.⁶⁰⁾*
 S. 34 Z. 3 f. (I 30) *per egentium [agencium W.-L.] manus in thesauros celi transmissum est.*
 S. 42 Z. 4 (I 37) *multa epularum largitate splendide [splendidie W.-L.] ac delicate celebrari solet.*
 S. 58 Z. 21 (II proem.) *lucrancis] ucrancis W.-L.⁶¹⁾*
 S. 82 Z. 8 (II 11) *deinde fiducialius agere ipsosque [ipsoque W.-L.] etiam adhortari . . . presumpsimus*
 S. 85 Z. 12 (II 14) *Paulicius vero et legati astu [estu W.-L.]⁶²⁾ ea dici animadvertentes*
 S. 95 Z. 13 (II 18) *Quod et [est W.-L.] ipsum particulare est*
 S. 96 Z. 16 (II 19) *sub mortuis [mortius W.-L.] cineribus*
 S. 121 Z. 3 (II 30) *simulacra conterite] centerite W.-L.*
 S. 129 Z. 13 f. (II 35) *et servili timore timere [temere W.-L.] incipientes*
 S. 131 Z. 21 (II 36) *promptum [promutum W.-L.] fuit*
 S. 154 Z. 1 f. (III 3) *quominus eum [cum W.-L.] audire debeatis*
 S. 157 Z. 19 f. (III 5) *Contigit ergo Udalricum et Albwinum . . . Hologostam intrare] intrat W.-L.*
 S. 183 Z. 16 f. (III 20) *Omnis [Omnia W.-L.] ergo populus*
 S. 184 Z. 2 f. (III 21) *cum . . . talis captura non nisi vernali tempore occurrat] occurrant W.-L.*
 S. 184 Z. 4 (III 21) *cuius meritis hoc munus [manus W.-L.] ascribebant*
 S. 204 Z. 3 f. (III 38) *sed magis consilio et deliberatione, mora [more W.-L.] temporis et cura diligenter exquisita*
 S. 211 Z. 10 f. (III 42) *Quante affectionis debito Babenbergensis [Babenbergensi W.-L.] ecclesia . . . sedi apostolice constringatur.*

Was die Verarbeitung der Handschriften betrifft, so ergaben Stichproben Lücken in der Textaufnahme. Von clm 23 846 sind keineswegs alle wichtigen Lesarten verzeichnet. Anhand der Abb. 8 kann sich der Leser selbst über das Ausmaß der Berücksichtigung von cvp 3662 überzeugen⁶³⁾.

Die Kommentierung des Textes durch Kazimierz Liman ist, wie in den vorangehenden Bänden, wiederum sehr reich ausgefallen. 399 Noten werden zu Buch I, 794 zu Buch II, 622 zu Buch III geboten. Auch wenn man abrechnet,

⁶⁰⁾ Das auslautende t ist in die folgende Zeile gerutscht. Dort steht nun: *pret-tereore*

⁶¹⁾ Das l ist zwei Zeilen tiefer gerutscht. Hier steht: *lpreferendum*

⁶²⁾ Die zugehörige Textnote ah nennt als Variante *astute*

⁶³⁾ Abgesehen von dem Anfang der Ens Dorf-Prüfening-Interpolation (dazu vorne S. 553) vgl. hier Sp. a Z. 21 *primum] alterum W.-L.*; Sp. b Z. 12 *Et] Sed W.-L.*

daß nicht wenige Anmerkungen in Querverweisen auf entsprechende Fußnoten im Kommentar zur Prüfeninger Vita und zu Ebo bestehen, läßt sich ermes sen, daß hier eine gewaltige Arbeit investiert wurde. Die Anmerkungen Limans dienen dem Textverständnis als solchem, bieten chronologische und sachliche Erläuterungen und liefern nicht zuletzt Nachweise für Textzitate und -vorlagen des Dialogs. Die Kenntnis der Quellenbenutzung und der literarischen Bildung Herbords wird dadurch sehr vermehrt. Allerdings handelt es sich bei manchen von Liman angeführten Stellen nur um lose und fernliegende Parallelen aus klassischen oder mittelalterlichen Werken, nicht um Beweise für eine tatsächliche Benutzung dieser Autoren durch Herbord⁶⁴). Auch von den zahlreichen polnischen Geschichtsquellen, die in Limans Kommentierung auftauchen⁶⁵), hat Herbord wohl keine einzige gekannt⁶⁶).

Andererseits lassen sich die Nachweise für Herbords Text- und Stilvorlagen an einzelnen Stellen noch vermehren. Hierfür folgendes Beispiel: Kazimierz Liman hat die Vermutung geäußert, Herbord habe als formales Gestaltungsvorbild für sein auf zwei Tage verteiltes Dreiergespräch über eine allseits verehrte geistliche Persönlichkeit die Martins-Dialoge des Sulpitius Severus benutzt⁶⁷). Es überrascht dann jedoch, aus diesem Werk in der Herbord-Ausgabe — anders als bei Ebo⁶⁸) — nur einen einzigen Beleg zu finden⁶⁹). Entsprechungen zu den Dialogen des Sulpitius Severus tauchen bei Herbord indes häufiger auf, und damit verstärkt sich auch der Sicherheitsgrad der Annahme, daß Herbord gerade die dialogische Struktur dieses spätantiken Werkes nachgeahmt habe⁷⁰):

Herbord, I proem.

... *velim* — *narrare incipiens* —
omnia, que ab illo gnaviter ac sanc-
te gesta sunt, prout scire potuisti, ex-
ponas moresque viri ac vite insti-
tuta

Herbord II proem.

... *dominique tui et nostri peregrina-*
tionem peregrinationisque
laborem, et quomodo gentem Pomeran-
orum ad fidem traxerit ecclesie
... edicito.

Sulp. Sev., Dial. I 2, 2 (ed. C. Halm,
CSEL 1, 1866, S. 153)

... *edisseras nobis uelim om-*
nem tuae peregrinationis
historiam, qualiter in oriente fides
Christi floreat, quae sit sanctorum
quies, quae instituta monacho-
rum ...

⁶⁴) So etwa S. 5 f. Anm. 26, S. 6 Anm. 29, S. 24 Anm. 169, S. 43 Anm. 320, S. 68 Anm. 93, S. 93 Anm. 327, S. 116 Anm. 523.

⁶⁵) Vgl. hierfür die Bibliographie Teil a: Editiones, S. 215—218 passim.

⁶⁶) Selbst die Adalberts-Viten scheint Herbord nicht benutzt zu haben. Die Allegationen Limans S. 51 Anm. 372 und S. 171 Anm. 257 sind jedenfalls keine Beweise dafür.

⁶⁷) S. XVIII; ausführlicher Ders., Dialog Herborda, S. 24, 75, 146.

⁶⁸) Ebo, ed. W.-L., S. 53 Anm. 44; Herbord, ed. W.-L., S. VII Anm. 11.

⁶⁹) S. 48 Anm. 352.

⁷⁰) Dazu kommen, was im einzelnen gesondert ausgeführt werden müßte, auffällige Entsprechungen im Aufbau und in der Erzählsituation beider Dialoge, in denen ja jeweils ein Reisebericht vorgetragen wird. — In den Bibliothekskatalogen des Klosters Michelsberg werden die Martins-Dialoge des Sulpitius Severus nicht eigens erwähnt. Als Schreibleistung des Mönchs Gotescalcus aus der Zeit des Abtes Hermann (1123—1147) sind *Vite sanctorum Martini, Silvestri, Nicolai et Othmari* (Paul Ruf, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, III 3 (1939) S. 363 Z. 30 f.), in Ruotgers Bücherliste von 1172—

Herbord, I proem.

...eo quod ante hoc tredecennium introitus mei ad vos...

Herbord, III 3

Ante hoc quadriennium...

Herbord, I proem.

Nam eque ut ego ipse novit omnia. Iste quippe est, ...⁷¹⁾

Herbord I 39

Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum,...

Herbord, III 18

Stabant igitur ut simulacra immobiles

Herbord II 23

Stabat enim quasi moles immobilis terre affixa

Sulp. Sev., Dial. I 3,1 (ed. Halm S. 154)

Ante hoc triennium...

Sulp. Sev., Dial. I 8,4 (ed. Halm S. 160)

nam ante hoc quinquennium

Sulp. Sev., Dial. I 26, 8 (ed. Halm S. 179)

...rectius istud a Gallo esse poscendum, quippe qui plura novit.

Sulp. Sev., Dial. II (III) 16,4 (ed. Halm S. 215)

...ad Martinum nostrum, Galle, redeamus.

Sulp. Sev., Dial. I (II) 3,7 (ed. Halm S. 183)

uno adque eodem in loco stabant fixa simulacra

Sulp. Sev., Dial. I (II) 9,3 (ed. Halm, S. 191)

...ad verbum illius stare coepit immobilis

Auffällig ist, daß unter Limans Sachnoten keine Belege für Benutzung zeitgenössischer Autoren durch Herbord zu finden sind. Dieser Befund deckt sich insgesamt mit den Ergebnissen seiner Monographie von 1975⁷²⁾. Der Standort Herbords im Geistesleben des 12. Jahrhunderts bleibt somit weiterhin unsicher und bedarf künftiger Klärung⁷³⁾.

Bei der historischen Erläuterung dieser Quelle dominieren Informationen für den polnischen Leser. Verweise auf deutsche Forschungen treten bei manchen Komplexen stark zurück⁷⁴⁾. Einzelne Aussagen Herbords in seinem Bericht über

1201 *Vitae sancti Martini duae* bezeugt (ebd., S. 367 Z. 33), wobei möglicherweise die Dialoge eingeschlossen waren. Aus der Dombibliothek stammt die heutige Bamberger Handschrift Hist. 139 (saec. 12), die neben der Martins-Vita des Sulpitius Severus fol. 189—216 dessen Dialoge enthält, vgl. Leitschuh-Fischer 1,2 (wie Anm. 23) S. 221—229, speziell S. 227 f.

⁷¹⁾ In beiden Fällen handelt es sich um die Aufforderung bzw. Erwartung, daß ein über den betreffenden Heiligen als sein Schüler und langjähriger Begleiter besonders gut informierter Gewährsmann einen bestimmten Gesprächspart übernehme.

⁷²⁾ Liman, Dialog Herborda, S. 43 ff.

⁷³⁾ Was dazu von E. Demm (Reformmönchtum und Slawenmission im 12. Jahrhundert. Wertsoziologisch-geistesgeschichtliche Untersuchungen zu den Viten Ottos von Bamberg [Historische Studien 419, 1970] bes. S. 28 ff., 80 ff., 87 ff.; Ders., Zur Interpretation und Datierung der Ottoviten, Zs. f. bayer. Landesgeschichte 39 [1976], S. 573 f., 578 ff.) angeboten wurde, erlaubt keine ernsthafte Diskussion.

⁷⁴⁾ Vgl. etwa S. 111 Note 466, wo zur Geschichte Stettins nur polnische Titel genannt werden. Ähnliches gilt hinsichtlich des Verhältnisses des Pommernher-

die Pommernmission dürften zudem nur bedingt durch Tatbestände und Literatur der mittelalterlichen polnischen Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte zu erklären sein, da der Autor bei ihnen wohl eher ihm geläufige Verhältnisse seiner Heimat auf Pommern übertrug⁷⁵). Kleinigkeiten der Kommentierung sind zu berichtigen⁷⁶). Insgesamt bieten die Sachanmerkungen viel Wertvolles und Nützliches, wenngleich manchmal des Guten auch zuviel getan wurde⁷⁷). Angesichts des Bemühens, jede Einzelaussage des Textes durch eine belehrende Note samt Literatur und Forschungsmaterial zu illustrieren, stellt sich die Frage, ob ein Glossarium von über 1800 Anmerkungen, das die Quelle manchmal typographisch beinahe erdrückt, nicht an die Grenzen der Zwecke und Möglichkeiten eines Sachapparates rührt. Vielleicht sollten Erläuterungen von Charakter und Umfang der vorliegenden besser in Form eines eigenen Kommentarbandes gedruckt werden, der dann sogar von Zeit zu Zeit ergänzt und verbessert wieder aufgelegt werden könnte. Das sind keine Einwände gegen die Qualität, nur Überlegungen aus Anlaß von Ausmaß und Aufwand des vorliegenden Sachkommentars, der dieser Edition trotzdem wahrscheinlich mehr Freunde erwerben wird als ihr Text, dem es ungeachtet gewisser Fortschritte nicht gelungen ist, die älteren Ausgaben Köpkes und Jaffés vollständig zu ersetzen.

zogs Wartislaw I. zu Lothar von Supplinburg (S. 153 Anm. 70) oder der Haltung des Königs zu Bischof Ottos Pommernmission (S. 162 Anm. 161, S. 194 Anm. 485).

⁷⁵) So z. B. S. 101 Anm. 388 (Begriff „familia“), S. 104 Anm. 404 („conductus“).

⁷⁶) Mit *filiam Ade* (I 32) meint Herbord doch wohl die Adamskindschaft aller Menschen, nicht eine Tochter der beiden alttestamentlichen Frauen namens Ada (zu S. 35 Anm. 248). — S. 12 Anm. 75 lies Münchaurach statt Münchenaurach. — S. 17 Anm. 129 lies 1152 statt 1521. — Die Namensform *Uznoim* in der Urkunde Papst Innocenz' II. von 1140 Okt. 14 (JL 8102), auf die S. 151 Anm. 45 unter Bezug auf den Codex Pomeraniae diplomaticus (1843) verweist, lautet nach der jetzt heranzuziehenden Neubearbeitung des Pommerschen Urkundenbuches (²¹, bearb. v. K. Conrad, 1970, Nr. 30) in der ältesten Überlieferung: *Huznoim*. — Der 2. Satz in S. 10 Note 57 hätte kursiv gesetzt werden müssen. — Die lateinische Kommentierung enthält einzelne polnische Einsprengsel, so S. 161 Anm. 140: „oraz“ (statt „et“), S. 173 Anm. 273: „też“ (statt „etiam“).

⁷⁷) S. 29 f. Anm. 215 werden zu einer Textaussage über einen Pelz Bischof Ottos (I 27) Überlegungen angestellt, ob dieser wohl in Regensburg erworben worden sei, wo der Handel mit russischen Pelzen blühte, was durch reiche Literaturangaben, auch in russischer Sprache, belegt wird, vgl. dazu auch S. 30 Anm. 217 über mittelalterliche Pelzpreise. — In Note 220 und 221 zu Kapitel I 28 wird im Anschluß an Bemerkungen Herbords über Bischof Ottos sparsame Eßgewohnheiten dem Leser Literatur über den Brot- und Fischkonsum im Mittelalter vorgesetzt. Ähnliches wiederholt sich mehrfach im Zusammenhang mit den Missionsreisen Bischof Ottos, so etwa, wenn von Honig oder Bier (S. 61 Anm. 35 u. 39), vom Heringsfang (S. 141 Anm. 751), von den Wildarten (S. 141 f. Anm. 752—754), von Butter (S. 142 Anm. 755), Weizen (ebd. Anm. 759), Hanf, Mohn, Hülsenfrüchten (ebd. Anm. 760—762) oder einem Nußbaum (S. 184 Anm. 396) bei den Pomoranen die Rede ist.